

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Module
- § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
- § 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Lehramt
- Anlage 2: Konkordanztabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen jene Kompetenzen erwerben, die sie dazu befähigen, curriculare Elemente und didaktische Konzepte theoriegeleitet und kritisch-konstruktiv zu reflektieren, eigene begründete Positionen zu beziehen sowie professionelle Standards für das Unterrichtsfach Arbeitslehre zu entwickeln und konzeptionell umzusetzen.

Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden zu differenziertem und integriertem Wissen und Können in Bezug auf relevante Bedingungs- und Entscheidungsfelder des Unterrichtsfachs Arbeitslehre gelangen.

Das Schulfach Arbeitslehre unterscheidet sich von anderen Schulfächern durch seinen integrativen, problem- und situationsbezogenen Ansatz, in dem die theoretische, empirische und praxisbezogene Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt, auch im Sinne einer beruflichen Orientierung, im Zentrum steht.

Aus diesem Grund bezieht sich das Studium der Arbeitslehre als Unterrichtsfach auf eine eigene Fachdidaktik sowie auf unterschiedliche Wissenschaften und außerschulische Praxisfelder. Nachhaltigkeit, Verbraucherbildung und Digitalisierung der Arbeitswelt sind genuiner Bestandteil des Fachverständnisses. Deshalb ist die Arbeitslehre in besonderem Maße geeignet, die gegenwärtige und zukünftige Lebens- und Arbeitswelt zu thematisieren und zu gestalten.

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen gemäß § 4 AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|-----------------|-------------|--|-------------------|
| Pflicht | AL-M1 | Grundlagen der Arbeitslehre | 12 Credits |
| Pflicht | AL-M2 | Maschinen- und Sicherheitsschein (MUSS) | 5 Credits |
| Pflicht | AL-M3 | Arbeitsweltbezogene Studien | 6 Credits |
| Pflicht | AL-M4 | Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung | 12 Credits |
| Pflicht | AL-M5 | Nachhaltigkeitsprojekte in der Arbeitslehre | 6 Credits |
| Pflicht | AL-M6 | Praxissemester im Fach Arbeitslehre | 10 Credits |
| Pflicht | AL-M7 | Fachpraxis Arbeitslehre | 9 Credits |
| Äquivalenzmodul | AL-M6-äq | Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Arbeitslehre | [10 Credits] |
| Summe | | | 60 Credits |

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur
- Mündliche Prüfung
- Schriftliche Hausarbeit
- Referat
- Praktikumsbericht/Portfolio (nach Praktikumsordnung)
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- Fachpraktische Prüfungen
- Multimedial gestützte Prüfungen/E-Klausur
- Fachportfolio

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen (auch kumuliert) in Betracht:

- Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen; Wird die Studienleistung in Form von regelmäßiger aktiver Teilnahme erbracht, kann die Anwesenheit mithilfe einer Anwesenheitsliste überprüft werden.
- Referat
- Begleitende Seminaraufgaben
- Eigenständige Seminarmitgestaltung
- Präsentation von Teil- und Endergebnissen
- Integrierte theoretische und fachpraktische Fähigkeitsprüfung
- Erhebung von Kenntnissen der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen
- Praxisphase im Betrieb
- Reflexion der Praxisphase
- Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle
- Absolvieren des schulpraktischen Teils des Praxissemesters
- Mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer begleitet
- Schriftliche Unterrichtsvorbereitung
- Lerntagebuch
- Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV) gemäß Praktikumsordnung

(4) Die Notenpunkte folgender vier Module gehen gemäß § 21 Abs. 5 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Modul AL-M4,
- Modul AL-M7,
- die beiden Höchstpunktzahlen aus den Modulen AL-M1, AL-M3 und AL-M5.

§ 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung

(1) Wird der Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach § 33 HLbG belegt, kann auf Antrag nach § 4 Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul AL-M6 durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul AL-M6-äq mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

(2) Wird der Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung mit dem Ziel des Erwerbs der Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen nach § 56 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antrag nach § 4 Abs. 7 AB Lehramt das Praxissemestermodul AL-M6 durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul AL-M6-äq mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

§ 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Studierende, die das Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Ein Wechsel in diese Prüfungsordnung ist gemäß § 23 Abs. 2 AB Lehramt nur möglich, wenn dieser in allen Teilstudiengängen des Lehramts an Hauptschulen und Realschulen beantragt wird.

(3) Wird ein Antrag nach Abs. 2 gestellt, erfolgt der Wechsel von der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 27. November 2014 in diese Prüfungsordnung anhand der in Anlage 2 hinterlegten Konkordanztafel.

(4) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

Kassel, den 01. Juli 2023

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Dorit Bosse

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul AL-M1: Grundlagen der Arbeitslehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Kennen, Verstehen und Anwenden der fachwissenschaftlichen Bezüge der Arbeitslehre • Verstehen methodischer und didaktischer Fragen und Ansätze der Arbeitslehre • Begreifen der Bedingungen der Konstruktion von Curricula der Arbeitslehre • Reflexion von und Partizipation an der Diskussion um Ziele, Inhalte und Konzepte der Arbeitslehre |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Didaktik, Methoden, Konzepte, Prinzipien und Handlungsfelder der Arbeitslehre • Grundlagen der Bezugswissenschaften der Arbeitslehre (Ökonomie, Technik, Sozio-Ökologie, Arbeitswissenschaft) <p>Detaillierte Informationen zu den Lehrinhalten der jeweiligen Veranstaltung entnehmen Sie bitte den Beschreibungen im Vorlesungsverzeichnis.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Vier Seminare (insgesamt 8 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Pflichtveranstaltung: Konzepte, Prinzipien und Methoden der Arbeitslehre • Drei Wahlpflichtveranstaltungen mit Fachbezügen zur Ökonomie, Technik, Sozio-Ökologie oder Arbeitswissenschaft |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 360 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit in vier Lehrveranstaltungen: 120 Stunden • Selbststudium: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und 120 Stunden Arbeitsaufwand für die Prüfungsleistung |
| Studienleistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen (z.B. Referate, begleitende Seminaraufgaben, eigenständige Seminarmitgestaltung u. a.) • Präsentation von Teil- und Endergebnissen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in allen Veranstaltungen des Moduls |
| Prüfungsleistung | Eine Klausur (120 Minuten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jährlich |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits (davon 3 Credits für die Fachdidaktik) |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul AL-M2: Maschinen- und Sicherheitsschein (MUSS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Kennen der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen in der Holz- und Metallwerkstatt sowie der Lehrküche • Wissen über Material-, Werkzeug- und Maschinenkunde • Fähigkeit zum sach- und fachgerechten Umgang mit Maschinen, Werkzeugen und Materialien in der Holz- und Metallbearbeitung • Fähigkeit zur sach- und hygienegerechten Lebensmittelbe- und -verarbeitung |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Produktgenese • Arbeitsorganisation und -gestaltung • Werkstoffe der Holz- und Metalltechnik • Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften • Lebensmittelbe- und -verarbeitung unter Berücksichtigung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen • Anwendung von (Nachhaltigkeits-)Aspekten der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaft sowie der Holz- und Metalltechnik <p>Detaillierte Informationen zu den Lehrinhalten der jeweiligen Veranstaltung entnehmen Sie bitte den Beschreibungen im Vorlesungsverzeichnis.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • Drei Seminare (insgesamt 6 SWS) • Eine fachpraktische Übung (4 SWS), kann erst nach dem Erbringen der Studienleistungen in den drei Seminaren des Moduls AL-M2 belegt werden |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>150 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit in drei Lehrveranstaltungen: 90 Stunden • Präsenzzeit in einer fachpraktischen Übung: 60 Stunden • Selbststudium: entfällt |
| Studienleistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen • Integrierte theoretische und fachpraktische Fähigkeitsprüfung und Erhebung von Kenntnissen der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in allen Veranstaltungen des Moduls • Nachweis der Anwesenheitszeit (die Anwesenheitspflicht ist zwingend erforderlich) |
| Prüfungsleistung | Eine fachpraktische Prüfung: Planung und fach- sowie sachgerechte Umsetzung eines Werkstücks |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |

| | |
|---|-----------------------------|
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul AL-M3: Arbeitsweltbezogene Studien |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur theoriegeleiteten Reflexion und Konstruktion auf den Ebenen der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraktika, Praxistagen oder Realbegegnungen Wissen über und Verständnis für Modi der didaktischen Einbettung schulischer Betriebspraktika |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Theoretische und praktische Aufbereitung der Inhalte, die zur Vor- und Nachbereitung eines Betriebspraktikums notwendig sind <p>Detaillierte Informationen zu den Lehrinhalten der jeweiligen Veranstaltung entnehmen Sie bitte den Beschreibungen im Vorlesungsverzeichnis.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> Zwei Seminare, insgesamt 4 SWS Praxisphase: Die Praxisphase hat einen Zeitumfang von vier Wochen. Sie kann im Rahmen des allgemeinen Betriebspraktikums nach § 15 Abs. 1 HLbG abgeleistet werden, wenn dieses zwischen das Vor- und das Nachbereitungsseminar gelegt wird. Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung oder vergleichbarer Berufserfahrung können auf Antrag eine Praxisphase an einem für den Arbeitslehreunterricht relevanten außerschulischen Lernort durchführen. |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> Präsenzzeit in zwei Lehrveranstaltungen: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und 60 Stunden Arbeitsaufwand für die Prüfungsleistung |
| Studienleistungen | <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen (z.B. Referate, Exkursionsvorbereitung, eigenständige Seminarmitgestaltung, ...) Vierwöchige Praxisphase Reflexion der Praxisphase im Rahmen des Nachbereitungsseminars |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in allen Veranstaltungen des Moduls |
| Prüfungsleistung | Schriftliche Prüfung, Praktikumsbericht (ca. 15 Seiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen |

| | |
|---|--|
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich, in der Regel jedes Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits (davon 3 Credits für die Fachdidaktik) |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul AL-M4: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefendes Kennen, Verstehen und Anwenden in Hinblick auf ausgewählte Sachgebiete/Praxisfelder der Arbeitslehre vor dem Hintergrund fachdidaktischer Prinzipien • Berufsorientierungsprozesse initiieren und begleiten sowie theoriegeleitet analysieren und beurteilen |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Sachstrukturen der Bezugswissenschaften der Arbeitslehre (Ökonomie, Technik, Sozio-Ökologie, Arbeitswissenschaft) • Fachrelevante und -didaktische Prinzipien der Arbeitslehre (z.B. Berufsorientierung, Nachhaltigkeit u. a.) <p>Detaillierte Informationen zu den Lehrinhalten der jeweiligen Veranstaltung entnehmen Sie bitte den Beschreibungen im Vorlesungsverzeichnis.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Vier Seminare, insgesamt 8 SWS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung (Pflichtveranstaltung) • Drei Wahlpflichtveranstaltungen mit Fachbezügen zur Ökonomie, Technik, Sozio-Ökologie oder Arbeitswissenschaft |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Erfolgreich absolviertes Modul AL-M1 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 360 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit in vier Lehrveranstaltungen: 120 Stunden • Selbststudium: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und 120 Stunden Arbeitsaufwand für die Prüfungsleistung |
| Studienleistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen (z.B. Referate, Exkursionsvorbereitung, eigenständige Seminarmitgestaltung u.a.) • Präsentation von Teil- und Endergebnissen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in allen Veranstaltungen des Moduls |
| Prüfungsleistung | Zwei Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitungen (jeweils ca. 10 Seiten), die bevorzugt jeweils die Themen zweier Veranstaltungen beinhalten |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen |

| | |
|---|---|
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits (davon 3 Credits für die Fachdidaktik) |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul AL-M5: Nachhaltigkeitsprojekte in der Arbeitslehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Fähigkeit zur theoretisch und empirisch gestützten Reflexion und Konstruktion auf den Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Durchführung eines interdisziplinären Projekts/einer interdisziplinären projektorientierten Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, • des Einsatzes und der Beurteilung der Projektmethode im Arbeitslehreunterricht. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Projektmethode • Fachwissenschaftliche Aspekte im interdisziplinären Zusammenspiel (Beispiele: Ernährung, Technik, Arbeitsgestaltung, Arbeitspsychologie, Ökonomie u. a.) ggf. seminarübergreifend <p>Detaillierte Informationen zu den Lehrinhalten der jeweiligen Veranstaltung entnehmen Sie bitte den Beschreibungen im Vorlesungsverzeichnis.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Projektseminare, insgesamt 4 SWS |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich absolviertes Modul AL-M1 • Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in den drei Seminaren des Moduls AL-M2 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit in zwei Lehrveranstaltungen: 60 Stunden • Selbststudium: 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und 90 Stunden Arbeitsaufwand für die Prüfungsleistung |
| Studienleistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen • Präsentation und Dokumentation von Teil- und Endergebnissen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in allen Veranstaltungen des Moduls |
| Prüfungsleistung | <p>Eine Projektprüfung, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung in Form einer Projektpräsentation (ca. 30 Minuten), Gewichtung 40 Prozent der Modulnote • Schriftliche Prüfung, Projektdokumentation (ca. 15 bis 30 Seiten), Gewichtung 60 Prozent der Modulnote |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen |

| | |
|---|--|
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits (davon 6 Credits für die Fachdidaktik) |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul AL-M6: Praxissemester im Fach Arbeitslehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Arbeitslehre erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren, • das Berufsbild einer Lehrkraft an Hauptschulen und Realschulen bzw. Gymnasien durch Selbst- und Fremdeinschätzung zu reflektieren, • Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren und mögliche Fördermaßnahmen zu entwerfen, • eine exemplarische Unterrichtseinheit zu planen und zu gestalten, • didaktische und methodische Entscheidungen angemessen zu begründen, • die eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse aufseiten der Schüler:innen zu analysieren und zu reflektieren, • Forschungsfragen im Bereich der Arbeitslehre zu generieren, • Forschungsmethoden und Evaluationsmöglichkeiten situationsgerecht anzuwenden. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsgerechtes Arbeiten im Fachraum (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) • Beobachtung und Analyse von fachlichen und überfachlichen Lehr- und Lernprozessen • Entwicklung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen und Handlungsweisen von Schüler:innen • Erprobung von exemplarischen Lernarrangements im Rahmen von Unterrichtsphasen • Eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuerinnen und Betreuern • Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder von Lehrkräften in der Schule (gemäß Praktikumsordnung) • Reflexion des zukünftigen Berufsfeldes • Forschungsfragen der Arbeitslehre |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Faches Arbeitslehre) • Begleitseminar (2 SWS) • Flankierendes Seminar (2 SWS) |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | <ul style="list-style-type: none"> • Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können. • Die Studienleistungen in den drei Seminaren des Moduls AL-M2 müssen erbracht worden sein, da es sich dabei um erforderliche fachpraktische Kenntnisse für die Umsetzung von Unterrichtsversuchen im Fach Arbeitslehre handelt. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz in der Schule: 75 Stunden, i.d.R. semesterbegleitend • Begleitseminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden • Flankierendes Seminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden • 60 Stunden Selbststudium für das Anfertigen des Praktikumsberichts/Portfolios |
| Studienleistungen | <p>Im Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle • Absolvieren des schulpraktischen Teils • Mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer begleitet <p>Im Begleitseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung einer Seminarsitzung • Schriftliche Unterrichtsvorbereitung • Lerntagebuch; • Abschlussgespräch (nach HLbGDV § 19 Abs. 6) gemäß Praktikumsordnung <p>Im flankierenden Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Seminar (inkl. Präsentation von Teil- und Endergebnissen) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung). • Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester • Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in allen Veranstaltungen des Moduls |
| Prüfungsleistung | Praktikumsbericht/Portfolio (gemäß Praktikumsordnung) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 Credits (davon 7 Credits für die Fachdidaktik) |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul AL-M7: Fachpraxis Arbeitslehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Vertiefendes Kennen, Verstehen und Anwenden der integrierten fachpraktischen Anteile der Arbeitslehre im schulischen Unterricht |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Kommunikationstechnik • Umgang mit Maschinen, Werkzeugen und Materialien, insbesondere im Bereich der Holz- und Metallbearbeitung • Praktisches Lernen in der Arbeitslehre <p>Detaillierte Informationen zu den Lehrinhalten der jeweiligen Veranstaltung entnehmen Sie bitte den Beschreibungen im Vorlesungsverzeichnis.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Drei Seminare mit Übung, insgesamt 6 SWS: <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Arbeitswelt (Pflichtveranstaltung) • Zwei Wahlpflichtveranstaltungen zur Fachpraxis Arbeitslehre |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in den drei Seminaren des Moduls AL-M2 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 270 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit in drei Lehrveranstaltungen: 90 Stunden • Selbststudium: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und 90 Stunden Arbeitsaufwand für die Prüfungsleistung |
| Studienleistungen | Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in allen Veranstaltungen des Moduls |
| Prüfungsleistung | Fachportfolio |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 Credits (davon 3 Credits für die Fachdidaktik) |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul AL-M6-äq: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Arbeitslehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> • ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Arbeitslehre erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren, • eine exemplarische Unterrichtseinheit zu planen und zu reflektieren, • arbeitslehrespezifische didaktische und methodische Entscheidungen angemessen zu begründen, • Forschungsfragen im Bereich der Arbeitslehre zu generieren, • Forschungsmethoden und Evaluationsmöglichkeiten situationsgerecht anzuwenden, • Vertiefendes Kennen, Verstehen, Anwenden und Reflektieren der integrierten fachpraktischen Anteile der Arbeitslehre im schulischen Unterricht. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsgerechtes Arbeiten im Fachraum (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) • Entwicklung von Fördermaßnahmen • Analyse von fachlichen und überfachlichen Lehr- und Lernprozessen • Erprobung von exemplarischen Lernarrangements im Rahmen von Unterrichtsphasen • Reflexion des zukünftigen Berufsfeldes • Forschungsfragen der Arbeitslehre • Praktisches Lernen in der Arbeitslehre |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • Begleitseminar aus Modul AL-M6 (2 SWS) • Flankierendes Seminar aus Modul AL-M6 (2 SWS) • Ein Seminar mit Übung aus Modul AL-M7 (2SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | <ul style="list-style-type: none"> • Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung • Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in den drei Seminaren des Moduls AL-M2 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit in drei Lehrveranstaltungen: 90 Stunden • Selbststudium: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und 120 Stunden Arbeitsaufwand für die Prüfungsleistung |
| Studienleistungen | Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Absolvierte/erbrachte Studienleistungen in allen Veranstaltungen des Moduls |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung (ca. 20 Seiten) • Zwei Unterrichtsentwürfe/Entwicklung zweier Lernarrangements mit Bezug zu dem gewählten Seminar aus Modul AL-M7 und dem korrespondierenden Fachraum |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 Credits (davon 7 Credits für die Fachdidaktik) |

Anlage 2: Konkordanztabelle

Anrechnung von Modulen

Bei einem Wechsel der Prüfungsordnung im Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 27. November 2014 können abgeschlossene Module anhand der folgenden Tabelle in die Prüfungsordnung vom 30. Januar 2023 überführt werden.

| Modulprüfungsordnung vom 27.11.2014 | | | | Modulprüfungsordnung vom 30.01.2023 | | |
|-------------------------------------|--|--------------|---|-------------------------------------|---|------------|
| Modul | Modulbezeichnung | Credits | → | Modul | Modulbezeichnung | Credits |
| AL-P1 | Grundlagen der Arbeitslehre | 12 Credits | | AL-M1 | Grundlagen der Arbeitslehre | 12 Credits |
| AL-P2 | Praxisformen der Arbeitslehre I | 6 Credits | | AL-M7 | Fachpraxis Arbeitslehre Zusätzliche Auflagen Variante A: Ein drittes Seminar muss belegt und mit einer Studienleistung abgeschlossen werden. Ein (Fach)-Portfolio über alle drei Seminare des Moduls muss erstellt werden (Modulprüfungsleistung). Zusätzliche Auflagen, Variante B: Ein Seminar aus AL-WP1 wird ergänzend eingebracht. Die Modulprüfungsleistung ergibt sich kumulativ aus den drei (2 Mal AL-P2 und 1 Mal AL-WP1) Teilmodulleistungen. | 9 Credits |
| AL-P3 | Arbeitsweltbezogene Studien | 5 Credits | | AL-M3 | Arbeitsweltbezogene Studien | 6 Credits |
| AL-P4 | Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung | 12 Credits | | AL-M4 | Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung | 12 Credits |
| AL-P5 | Projekte in der Arbeitslehre | 6 Credits | | AL-M5 | Nachhaltigkeitsprojekte in der Arbeitslehre | 6 Credits |
| AL-WP1 | Praxisformen der Arbeitslehre II | 6 Credits | | | | |
| AL-12b: | Praxissemester Flankierende LV der Arbeitslehre | 7 Credits | | AL-M2 | MUSS | 5 Credits |
| AL-P6 | Arbeitslehre unterrichten | 9 Credits | | AL-M6 | Praxissemester | 10 Credits |
| Summe der Credits | | 57/63 | | Summe der Credits | | 60 |